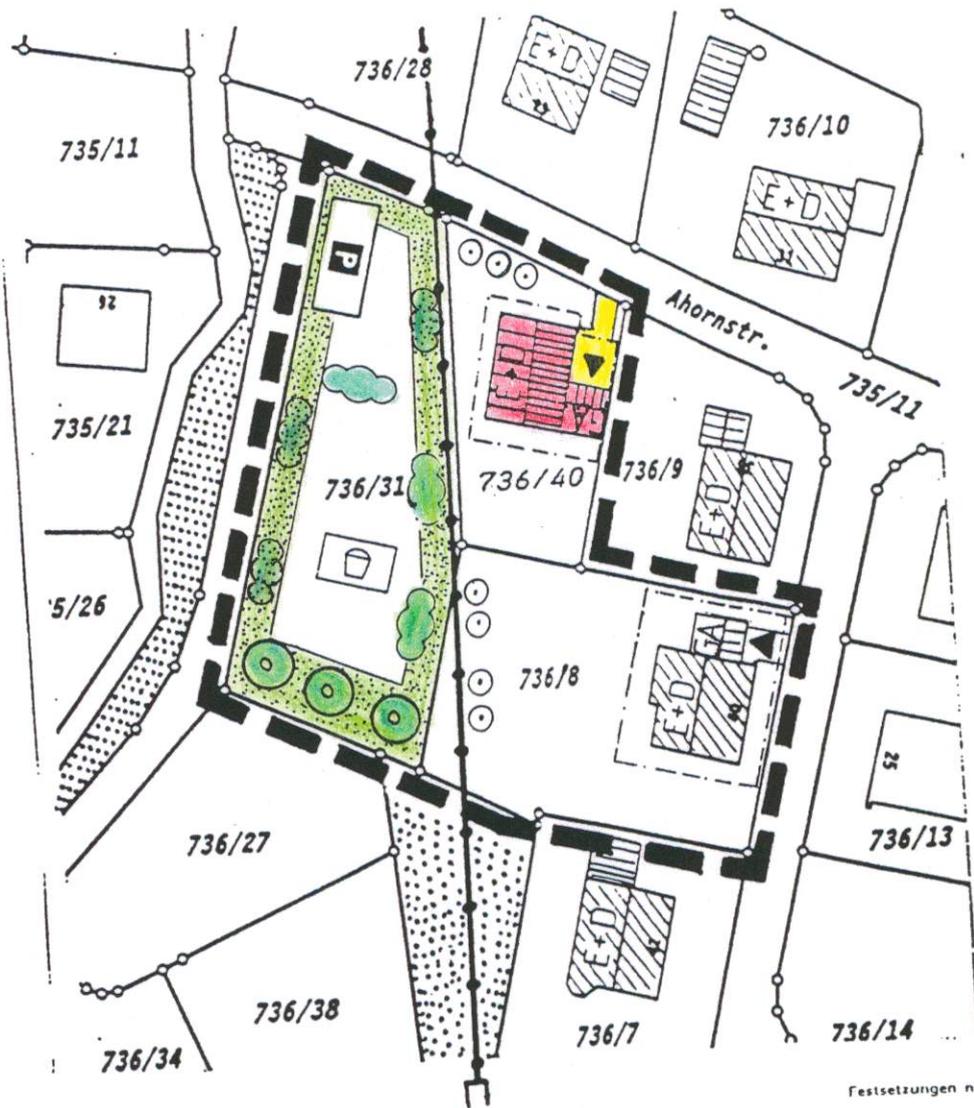


Deckblatt 4

Stand: 30.01.1997



Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBo

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- II 2 Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- SD Satteldach
- nur Einzelhäuser
- offene Bauweise
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Garagenzufahrten
- Garagen
- Hauptgebäude mit Firstrichtung
- E+D Erdgeschoß + Dachgeschoß
- Pflanzbot (öffentlich)
- Hausbäume und Sträucher
- Grünfläche öffentlich naturnah erhalten
- Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Parkplatz nicht versiegelt
- Leitungsrecht (Druckleitung)

NUTZUNG	BAUWEISE
WA	O
GRZ	GFZ
0,4	0,8
VOLLGE.	DACHFORM
II	SD



Deckblatt 4

zur Änderung des Bebauungsplanes "Ahornwiese-Erweiterung"

1. Begründung

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Fl.Nr. 736/31. Durch die Aufteilung der Fl.Nr. 736/31 entstehen folgende neue Flächen: Fl.Nr. 736/31, 736/40 und 736/8. Die Fl.Nr. 736/31 wird als Park- und Kinderspielplatz genutzt, die Fl.Nr. 736/40 findet Verwendung als Bauparcelle, eine Teilfläche wird zur kleingärtnerischen Nutzung der Fl.Nr. 736/8 zu geschlagen.

2. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen gelten gemäß dem genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan "Ahornwiese-Erweiterung" vom 16.09.1980. Für die Bauparcelle der Fl.Nr. 736/40 wird die Kniestockhöhe auf max. 1,50 m (E + D) festgelegt.

3. Planliche Festsetzungen

Entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Ahornwiese-Erweiterung" vom 16.09.1980 werden die Festsetzungen übernommen.

Verfahrensvermerke der Bebauungsplanänderung "Ahornwiese-Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arrach hat am **07.02.1997** beschlossen, den Bebauungsplan "Ahornwiese-Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom **27. FEB. 1997** - **27. MRZ. 1997** angehört.
Sie haben der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

Flur-Nr. 736/1	Gemeinde Arrach
Flur-Nr. 736/40	Schmidberger Wolfgang	<i>Schmidberger, W.</i>
Flur-Nr. 736/8	Stracker Hans-Peter	<i>Stracker Hans-Peter</i>
Flur-Nr. 736/7	Altmann Johann	<i>Altmann, Rosw.</i>
Flur-Nr. 736/27	Geiger Hermann	<i>H. Geiger</i>

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Arrach hat in seiner Sitzung vom **1.1. AUG. 1997** die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ahornwiese-Erweiterung" als Satzung beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ahornwiese-Erweiterung" wurde am **1.5. SEP. 1997** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden **im Rathaus der Gemeinde Arrach** zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Arrach, den **15. SEP. 1997**.....

Kieslinger
.....
Kieslinger
1. Bürgermeister

